



# Gemeinsame Ausschreibung

für die

Senioren-

und Jugendwettbewerbe

**2026/27**

des Basketballkreises Unna/Hamm/Soest e.V.

**Stand 04 Mai 2026**

## Inhalt:

Senioren Ausschreibung:	S. 2
Jugendausschreibung:	S. 7
Anlage 1 – Einsatzmöglichkeiten Jugend:	S.16
Anlage 2 – Strafenkatalog:	S.17

## **Ausschreibung**

für die Senioren-Wettbewerbe **2026/2027** des Basketballkreises Unna/Hamm/Soest e.V.

## **S – 1.1 Veranstalter**

- S – 1.1.1 Der Basketballkreis Unna/Hamm/Soest e.V. (BKU) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe für Damen und Herren.
- S – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele und eventuelle Play-off- oder Finalsiege dienen der Ermittlung der Kreismeisters .
- S – 1.1.3 Sie dienen ebenso der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften und der Verteilung der Anwartschaft bzw. des Teilnahmerechts für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb (Bezirksliga).
- S – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU e.V. grundsätzlich zugelassen.
- S – 1.1.5 Der BKU als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keine Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- S – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen - insbesondere Alkoholkontrollen - durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DSB verabschiedeten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings" in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- S – 1.1.7 Das offizielle Organ des BKU ist die Homepage des Kreises: [www.bbkun.de](http://www.bbkun.de). Die Vereine verpflichten sich, alle 14 Tage die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt.

## **S – 1.2 Durchführung**

- S – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA nach der jeweils gültigen Fassung der Spielordnung (SO) des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV) in Verbindung mit der Ausschreibung des BKU und WBV durchgeführt.
- S – 1.2.2 Die ausgeschriebenen Spiele in einer Liga sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für Koop-Ligen mit anderen Kreisen.
- S – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

## **S – 1.3 Spielklassen**

- S – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus:
  - a) **Herren:** 1. Kreisliga = 1 SpielgruppeDabei gelten folgende Bestimmungen:
  - 1) Werden für die folgende Saison mehr als 12 Herrenmannschaften gemeldet, findet der Spielbetrieb in zwei regional vom Veranstalter zu teilenden Bereichen statt. Die Reihenfolge der Platzierung wird dann nach Abschluss der Hauptrunde unter den beiden besten Mannschaften jeder Gruppe im Modus „best-of-three“ ermittelt.
  - 2) Werden für den Spielbetrieb zwischen 7 und 12 Mannschaften gemeldet, wird eine normale Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
  - 3) Bei 6 Mannschaften oder weniger findet eine Doppelrunde statt. (2 Hin- und 2 Rückspiele)Maßgeblich ist das Meldedatum (31.05. eines jeden Jahres).

## **S – 1.4. Teilnahmemeldung und-beiträge**

- S – 1.4.1 Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin auf das Konto der Kreiskasse zu entrichten.  
**1.Kreisliga Herren 100,-€**

## **S – 1.5 Allgemeines**

- S – 1.5.1 Neben den Vorschriften der DBB-SO können Vereine für Mannschaften das Teilnahmerecht für die Spielgruppe mit der höchsten Ordnungszahl durch Meldung an den Veranstalter erlangen. Die Meldungen sind spätestens bis zum 31.05 eines Jahres für die kommende Saison beim Sportwart ebenso wie beim Geschäftsführer des BKU einzureichen. Die aktuellen Adressen sind dem offiziellen Organ zu entnehmen.

- S – 1.5.2 Ein Verein hat pro teilnahmeberechtigte oder teilnahmeverpflichtete Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Eintragung muss bis spätestens **01.08.2026** erfolgen. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.
- S – 1.5.3 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben und das Spielsystem an veränderte Umstände anzupassen.
- S – 1.5.4 Der BKU ist auch berechtigt, bei geringen Meldezahlen Kooperationen mit anderen Kreisen einzugehen (Koop-Liga). Die Spielleitung dieser Koop-Liga wird einem der beteiligten Kreise übergeben.
- S – 1.5.5 Kreismeister ist, wer nach Abschluss des Wettbewerbs (Abschlusstabelle) in der jeweiligen Spielgruppe gemäß den Bestimmungen S – 1.3.1, 1 - 4 den ersten Platz belegt.

## **S – 1.6 Aufstieg/WBV-Teilnahme**

- S – 1.6.1 Die veröffentlichten Abschlusstabellen legen in den einzelnen Spielgruppen die endgültige Platzierung der Mannschaften des abgeschlossenen Meisterschaftswettbewerbs und die Anwartschaftsvergabe der Teilnahmerechte für den nächstfolgenden Wettbewerb (Bezirksliga) fest.
- S – 1.6.2 Die auf dem ersten Tabellenplatz stehende Mannschaft erhält die Anwartschaft für die Teilnahme am Wettbewerb der nächsthöheren Spielklasse. Die ersten vier platzierten Mannschaften jeder Spielgruppe haben dem Sportwart (**an die Mailadresse: [sportwart@bbkun.de](mailto:sportwart@bbkun.de)**) bis zum **14.05.2026** ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung einer bestehenden Anwartschaft für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse schriftlich bekanntzugeben.
- S – 1.6.3 Davon unabhängig besteht für alle unter S – 1.6.2 fallenden Mannschaften die Verpflichtung, gemäß der WBV-Ausschreibung eine Meldung über ihren Aufstiegswunsch oder den Aufstiegsverzicht der WBV-Geschäftsstelle zu einem vom WBV zu benennenden Termin bekannt zu geben.

## **S – 1.7 Abstieg**

- S – 1.7.1 Die auf dem vorletzten und letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft erhält die Anwartschaft (AW) für die Teilnahme am MWB der nächstniedrigeren Spielklasse. Voraussetzung dafür ist, dass in der darauffolgenden Saison eine nächstniedrige Spielklasse eingerichtet wird. Ansonsten entfällt diese Bestimmung.
- S – 1.7.2 Alle auf den übrigen Tabellenplätzen stehenden Mannschaften erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielgruppe.
- S – 1.7.3 Ergeben sich durch die Auf- und Abstiegsregelung eines übergeordneten Veranstalters mehr als die jeweils festgelegte Anzahl von Mannschaften, so steigen entsprechend der Überzahl zusätzliche Mannschaften ab.

## **S – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

### **S – 2.1 TeamSL**

- S – 2.1.1 Die Abwicklung des Spielbetriebs erfolgt über das Softwareprogramm TeamSL des DBB bzw. WBV.

### **S – 2.2 Mannschaftsmeldebogen**

- S – 2.2.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.

### **S – 2.3 Einsatzberechtigung**

- S – 2.3.1 Zur Erlangung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft muss jeder Spieler bis vor Spielbeginn dem entsprechenden Team im TeamSL zugeordnet werden.

### **S – 2.4 Spielberichtsbogen**

- S – 2.4.1 Als Spielberichtsbogen (SBB) darf nur der DBB-SBB ab Ausgabe-Nr. 05/04 verwandt werden. Der DSS wird für alle Teams empfohlen.
- S – 2.4.2 Spielberichte sind innerhalb von 48 Stunden (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Das Spielergebnis ist innerhalb von **3 Stunden** nach Spielbeginn in TeamSL einzugeben. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) erfolgen.

- S – 2.4.3 Liegt der SBB auch am 4. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.
- S – 2.4.4 Auf dem Spielberichtsbogen sind die letzten drei Ziffern des Teilnehmersausweises sowie der Name des Spielers / der Spielerin in die vorgesehenen Spalten einzutragen. Dies gilt auch wenn die Spielberechtigung laut Punkt S – 2.4.6 nachgewiesen wird.
- S – 2.4.5 Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler muss dem 1. SR seinen Teilnehmersausweis vorlegen. Der SR hat nach Feststellung der Identität des Spielers anhand des Teilnehmersausweises diese durch ein Häkchen in dem vorgesehenen Kästchen zu bestätigen.
- S – 2.4.6 Bei Nichtvorlage des Teilnehmersausweises muss der Spieler zur Feststellung seiner Identität einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder einem der Schiedsrichter persönlich bekannt sein.
- S – 2.4.7 Kann die Identität eines Spielers nicht festgestellt werden, hat der Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken, dass die Identität nicht festgestellt werden konnte.
- S – 2.4.7 Die Feststellung der Identität eines Spielers ist bis zur Unterzeichnung des SBB durch den 1. SR möglich.
- S – 2.4.8 Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.
- S – 2.4.9 Die Schiedsrichter haben den Spielberichtsbogen nach Spielende und Prüfung zu unterschreiben.
- S – 2.4.10 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
- S – 2.4.11 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichts bögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.

## **S – 2.5 Nachmeldung von Spielern**

- S – 2.5.1 Für Nachmeldungen von Spielern gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.

## **S – 2.6 Änderung der Einsatzberechtigung**

- S – 2.6.1 Für Änderungen von Einsatzberechtigungen gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.

## **S – 2.7 Spielfeld und Ausrüstung**

- S – 2.7.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV/BKU zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.
- S – 2.7.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.

## **S – 2.8 Anfangszeiten und Spielkopplung**

- S – 2.8.1 Anfangszeiten
 

Wochentag	19:30 – 20:30 Uhr
Samstag	11:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr
- S – 2.8.2 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. S.1.5.1) schriftlich beim Sportwart eingegangen sein.

## **S – 2.9 Mannschaftsverantwortlicher**

- S – 2.9.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.
- S – 2.9.2 Die Eintragung muss bis spätestens zum 01.08.2026 erfolgen.
- S – 2.9.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

## **S – 2.10 Spielverlegung und Spielausfall**

- S – 2.10.1 Spielverlegung und Spielabsagen sind zulässig.
- S – 2.10.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.
- S – 2.10.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Liga, die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Mail können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, vom Abteilungsleiter oder dem eingetragenen Mannschaftsverantwortlichen (s. S - 2.9.1) erfolgen.
- S – 2.10.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei Woche nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- S – 2.10.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei Woche nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- S – 2.10.5 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung der Spielpartner und die angesetzten Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.
- S – 2.10.6 Findet die Spielabsage mehr als 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin statt, reicht die Information an die Spielleitung. Jedoch ist auf die von der Spielleitung durch TeamSL initiierte Rundmail zu achten. Erfolgt diese nicht, muss nach S – 2.10.5 vorgegangen werden.
- S – 2.10.7 Schiedsrichterprüfungsspiele könne zusätzlich nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.

## **S – 3 Schiedsrichter**

- S – 3.1 Schiedsrichtereinsatz, -meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichterordnung.
- S – 3.2 Ihren Einsatz sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die „Richtlinie Schiedsrichtereinsatz“ des BKU als Anlage zu dieser Ausschreibung.

## **S – 4 Strafen**

- S – 4.1 Es gelten der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

## **S – 5 Instanzen**

### **S – 5.1 Kreissportwart und Spielleitung**

- S – 5.1.1 Sportwart: Der vom Kreistag gewählte Kreissportwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang
- S – 5.1.2 Die Spielleitungen übernimmt grundsätzlich der Sportwart, er kann diese Aufgabe delegieren.

### **S – 5.2 Kreisschiedsrichterwart**

- S – 5.2.1 Kreisschiedsrichterwart: Der vom Kreistag gewählte Kreisschiedsrichterwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

### **S – 5.3 Rechtsinstanzen**

- S – 5.3.1 Protest: Spielleitung, s. S – 5.1.1  
Widerruf: Sportwart, liegt die Spielleitung in der Hand des Sportwarts: Rechtswart

S – 5.3.2 Berufung: Rechtswart: Der vom Kreistag gewählte Rechtswart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

#### **S – 5.4 Ergebnissammelstelle**

S – 5.4.1 Ergebnisse sind über das Internet (TeamSL) einzugeben oder per SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen. Bei mehreren Spielen an einem Tag können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel aber an demselben Tag übermittelt werden.

#### **S – 5.5 Kreiskassenwart**

S – 5.5.1 Kreiskassenwart: Der vom Kreistag gewählte Kreiskassenwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

S – 5.5.2 Kreiskonto: Sparkasse an der Lippe, IBAN: DE98 4415 2370 0000 0636 28

#### **S – 6 Sonstiges**

##### **S – 6.1 Anlagen**

S – 6.1.1 Die Anlagen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

#### **S – 7 Rechtsmittelbelehrung**

S – 7.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben.

S – 7.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Willi Klespe  
Sportwart des Basketballkreises Unna-Soest-Hamm e.V.

Warstein, April 2026

# Ausschreibung

## für die Jugendwettbewerbe Saison 2026 / 2027

### Basketballkreis Unna – Hamm – Soest e. V.

J – 1 Veranstalter, Ziele des Wettbewerbes und Durchführung

J – 1.1 Veranstalter

J – 1.1.1. Der Basketballkreis Unna-Hamm-Soest e. V. (BKU) führt in den Altersklassen U 18 m / w bis U 8 of Meisterschafts-Wettbewerbe (MWB) durch.

J – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister.

J – 1.1.3 Die Meisterschaftsspiele (männlich / weiblich) dienen ebenso zur Ermittlung der Teilnehmer an den höheren Wettbewerben des Westdeutschen Basketball-Verbands (WBV)

J – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU zugelassen.

J – 1.1.5 Der BKU und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

J – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen – insbesondere Alkohol-Kontrollen durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.

J -.1.1.7 Das offizielle Organ des BKU und der MWB 2026 / 2027 ist die Homepage des Kreises: [www.bbkun.de](http://www.bbkun.de).

Die Vereine verpflichten sich, regelmäßig die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt.

J – 1.2 Durchführung

J – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und BKU und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.

J – 1.2.2 Die Meisterschaftsspiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für die Koop-Ligen mit Hagen (HA), Dortmund (DO), Ennepetal (EN), Bochum (Bo) und Märkischer Kreis (MK).

J – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

## J – 1.3 Spielklassen

J – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus. Die Spielberechtigung richtet sich in jeder Altersklasse nach den in der folgenden Tabelle rotmarkierten Geburtsjahrgängen.

<i>Altersklasse</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Alterklasse – zu verwendende Bälle</i>			
U18 männlich / weiblich	2009 / 2010	U18m	Ballgröße 7	U18w	Ballgröße 6
U16 männlich / weiblich	2011 / 2012	U16m	Ballgröße 7	U16w	Ballgröße 6
U14 offen / weiblich	2013 / 2014	U14o	Ballgröße 6	U14w	Ballgröße 6
U12 offen / weiblich	2015 / 2016	U12o	Ballgröße 5	U12w	Ballgröße 5
U10 Minis / weiblich	2017 / 2018	Minis	Ballgröße 5		
U8 offen	2019 / 2020	U8	Ballgröße 5 (leicht)		

J – 1.3.2 Eine Spielberechtigung besitzt auch ohne weitere Genehmigung, wer der jeweils jüngeren Altersklasse (2 Geburtsjahrgänge) angehört.

J – 1.3.3 Miniregelungen

- Die Mannschaften der U12 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen nach den U12 Regeln. Dabei sind Teilnehmerausweise des DBB vorgeschrieben.
- Die Mannschaften der U10 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen. nach den U10 Regeln. Dabei sind Teilnehmerausweise des DBB vorgeschrieben.
- Die Mannschaften der U8 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Turnierform.

J – 1.4 Teilnehmerbeiträge

U18	20,00€
U16/U14	15,00€
U12	10,00€
U10/U8	keine Teilnehmerbeiträge

J – 1.4.1 Die Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen des BKU Unna nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin, auf das Konto der Kreiskasse des BKU zu entrichten.

J – 1.4.2 Die Vereine haben ihre teilnehmenden Mannschaften bis zum festgelegten Termin zu melden.  
Dieser Termin wird vom Jugendwart des BKU im November festgelegt.

## J – 1.5 Allgemeines

J – 1.5.1 Alle Wettbewerbe finden grundsätzlich in einer Spielrunde statt. Bei geringerer Meldezahl in den einzelnen Spielklassen kann die Spielrunde als Doppelrunde ausgetragen werden. Die endgültige Ligen-Einteilung nimmt der Kreisjugendausschuss anhand der Meldungen vor.

Hierbei behält sich der BKU ausdrücklich das Recht vor, Altersklassen zusammenzulegen oder Kooperationen mit anderen Basketballkreisen des Regierungsbezirks Arnsberg einzugehen, um eine höhere Anzahl von Spielen zu ermöglichen. Auf eine zumutbare räumliche Entfernung achtet der BKU.

J – 1.5.2 Das Teilnahmerecht an einem Wettbewerb wird durch die Meldung einer Mannschaft durch den Verein für den entsprechenden Wettbewerb erlangt. Die Meldungen sind spätestens bis zum 30. Mai des laufenden Jahres bei dem Geschäftsführer der BKU schriftlich einzureichen. Bei später eingehenden Meldungen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

J – 1.5.3 Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Veranstalter ein verantwortlicher Trainer / Betreuer mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller E-Mail-Adresse zu benennen. Diese sollten im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein. Der Erwerb dieser Lizenz richtet sich nach der jeweils gültigen Lehr- und Trainerordnung des WBV / DBB.

J – 1.5.4 Die Vereine sind verpflichtet, Trainer / Betreuer ausbilden zu lassen.

Die Meldefrist für Trainer / Betreuer entspricht der Frist für die Mannschaftsmeldebögen. Die Vereine sind verpflichtet die Trainer / Betreuer der entsprechenden Mannschaften in TeamSL mit der kompletten Adresse, Tel./Mobil und E-Mail-Adresse zu melden!

J – 1.5.5 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben.

## J – 1.6 „Außer Konkurrenz“ (AK) spielende Mannschaften

J – 1.6.1 Die Teilnahme einer Mannschaft eines Vereins außer Konkurrenz ist möglich.

J – 1.6.2 Für die Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) auszufüllen, auf dem die Spieler, die zum Einsatz kommen sollen, eingetragen werden. Der MMB ist dem Jugendwart des BKU e. V. und der jeweiligen Ligenleitung zu zusenden. Die aufgeführten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines (TA) sein. Einsatzberechtigt sind nur Spieler der jeweiligen Altersklasse (Jahrgänge s. J-1.3).

Zusätzlich ist der Einsatz von maximal 3 Spielern aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse im Laufe eines Wettbewerbs zulässig, wenn sie auf dem MMB eingetragen werden. Auf dem Spielberichtsbogen (SBB) dürfen nur zwei eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.

J – 1.6.3 AK-Spieler dürfen in keiner anderen Jugendmannschaft (Kreis- / WBV-Ligen) gemeldet sein und spielen!

J – 1.6.4 Nur die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl (z.B. 2) eines Vereins können AK spielen! Stellt der Verein in dem Wettbewerb auch ein rein weibliches Team, so darf dieses eine höhere Ordnungszahl als das AK-Team haben.

- J – 1.6.5 Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. Die Tabelle wird nach Abschluss der Saison neu berechnet!
- J – 1.6.6 Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind „Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung“ und werden auch so behandelt.
- J – 1.6.7 Die Mannschaft ist im SBB -Kopf mit (AK) und die entsprechenden Spieler sind nach den Namen mit (AK) zu kennzeichnen! Kontrolle durch die Schiedsrichter.
- J – 1.7 WBV-Teilnahme
- J – 1.7.1 An den Wettbewerben entsprechender Altersklassen des WBV sind die Mannschaften teilnahmeberechtigt, die zum Stichtag, der vom WBV bekannt gegeben wird, nach den WBV-Kriterien ermächtigt werden. Zum Stichtag werden nur die bis dahin absolvierten Spiele berücksichtigt. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass alle Spiele bis zum Stichtag durchgeführt werden.
- J – 1.7.2 Vereine, die an den WBV-Runden teilnehmen wollen, müssen dies mit der Meldung an den WBV schriftlich (offizieller Vereinsbogen und Vereinsstempel) dem Kreisjugendwart und dem Geschäftsführer des Kreises anzeigen. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, dass der WBV noch freie Plätze anbietet und keine anderen bzw. nicht ausreichende Meldungen beim Kreisjugendwart vorliegen. Siehe Auszug aus der WBV-Ausschreibung.
- J – 1.7.3 Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme am WBV -Wettbewerb oder geht die Meldung zu spät ein, erfolgt die Meldung an den WBV in der Reihenfolge der Kreisplatzierung.
- J – 1.7.4 Vereine, die mit ihren Mannschaften an den WBV-Spielrunden der NRW -Liga, Regionalliga und den Oberligen teilnehmen wollen, müssen zu dem, in der WBV -Jugendausschreibung festgelegten Termin, ihre Mannschaften dem WBV melden.
- J – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen
- J – 2.1 Mannschaftsmeldebogen
- J – 2.1.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.
- J – 2.1.2 Mannschaftsmeldebögen für AK –Mannschaften können per Post oder per E-Mail zu gesandt werden. Der MMB gilt hier erst bei der Bestätigung durch den Spielleiter als zugegangen.
- J – 2.1.3 Sofern mehrere Staffelleiter eingerichtet werden, sind die AK – Mannschaften - Nachmeldungen direkt an diese zu senden. Die Adressen befinden sich auf der BKU-Homepage.
- J – 2.2 Spielberichtsbogen
- J – 2.2.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04 / 12 vorgeschrieben. Der DSS wird für alle Teams empfohlen.

- J – 2.2.2 Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
- Für Spiele der Kreisliga ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch noch am Spieltag des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- J – 2.2.3 Liegt der SBB auch am 4. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.
- J – 2.2.4 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
- J – 2.2.5 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.
- J – 2.2.6 Die Jugendligen werden wie in J – 1.3.1 im SBB eingetragen (auch in den KOOP-Ligen)!  
Beispiel: U18 weiblich 2009 / 2010 z. B.: Spielklasse: U18w
- J – 2.3 Nachmeldung von SpielerInnen
- J – 2.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, die Nachmeldung eines Spielers auf dem Mannschaftsmeldebogen der betreffenden Mannschaft in Team SL, für die er die Einsatzberechtigung erhalten soll, nachzutragen. Bei AK – Mannschaften, wie unter J – 1.6.2 beschrieben, ist ein neuer Mannschaftsmeldebogen (MBB) an die Ligenleitung und den Jugendwart einzusenden.
- J – 2.4 Änderung der Einsatzberechtigung
- J – 2.4.1 Jede Änderung einer bestehenden Einsatzberechtigung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an den WBV-Jugendausschuss gesandt und beantragt werden. (Siehe: WBV> <http://www.wbvonline.net/websitebaker/pages/verband/formulare.php>)
- Anträge Altersklassenübersprungung (nach § 4 DBB-JSO) Adresse siehe WBV-Jugendausschuss
- J – 2.4.2 Für U 18-Jugendliche, die in einer Seniorenmannschaft spielen sollen, gilt das Verfahren des WBV, siehe J – 2.4.1.
- J – 2.4.3 Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der DBB -SO und -JSO siehe Anlage.
- J – 2.5 Spielfeld und Ausrüstung
- J – 2.5.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.
- J – 2.5.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.
- J – 2.5.3 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04 /12 zugelassen.  
Mini-SBB (U8 – U12) nur mit Korbwerfer-Nummer!

## J – 2.6 Anfangszeiten und Spielkopplungen

J - 2.6.1 Anfangszeiten: U18 m / w - U16 m / w

Sonntags: 10:00 – 19:00 Uhr

Samstags: 10:00 – 19:00 Uhr

Werktags: 18:30 – 19:30 Uhr nur mit Zustimmung des Gastes zulässig

J - 2.6.2 Anfangszeiten: U14 / U12 / U10 / U8

Sonntags: 10:00 – 17:00 Uhr

Samstags: 10:00 – 18:30 Uhr

J – 2.6.3 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. J-1.5.2) schriftlich beim Kreisjugendwart, dem Geschäftsführer oder dem Spielleiter eingegangen sein.

## J - 2.7 Mannschaftsverantwortlicher

J – 2.7.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

J – 2.7.2 Die Eintragung muss bis spätestens den **31.08.2026** erfolgen.

J – 2.7.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

## J – 2.8 Spielverlegung und Spielausfall

J – 2.8.1 Spielverlegungen und Spielabsagen sind zulässig

J – 2.8.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.

J – 2.8.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Spielklasse, die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Email können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, dem Abteilungsleiter oder dem Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist mit seinen Adressdaten vor Beginn der Spielrunde gegenüber dem Jugendwart, Spielleiter und TeamSL zu benennen.

J – 2.8.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

- J – 2.8.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- J – 2.8.6 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung, der Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter und der Schiedsrichterwart vom absagenden Verein unverzüglich zu informieren.
- J – 2.8.7 Schiedsrichterprüfungsspiele können nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.
- J – 3. Spezielle Durchführungsvorschriften
- J – 3.1 Sonderregelungen, Spielabbruch
- J – 3.1.1 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO (es wird empfohlen die Jugendlichen zu Ende spielen zulassen, denn mit hohen Niederlagen sollten alle Beteiligten positiv umgehen!).
- J – 3.1.2 Für die U8 bis U12 wird nach den Richtlinien des DBB und des WBV gespielt.
- J – 3.1.3 Für die U8 ist die Freiwurflinie zwei Meter vorzuverlegen (Abkleben oder Lackieren).
- J – 3.1.4 Für die U10 - U12 ist die Freiwurflinie ein Meter vorzuverlegen (Abkleben oder Lackieren).
- J – 3.1.5 Die Spieltage in den KOOPERATIONSLIGEN mit den Kreisen HA, DO, EN, BO, UN und MK sind nur am Wochenende zulässig oder mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Gastes, welche dem Spielleiter der Liga spätestens 14 Tage vor dem Spieltag zugesendet werden muss! Bitte nach der Veröffentlichung des Spielplans vor der Saison klären!
- J – 3.2 Verteidigungsvorschriften
- J – 3.2.1 Es gilt zu diesem Punkt, die jeweils aktuelle DBB - und WBV-Regelungen.
- J – 3.2.2 Überwachung einer vorgeschriebenen Verteidigung erfolgt durch die Schiedsrichter, mit Unterstützung durch das Kampfgericht.
- J – 3.2.3 Verstoß gegen die vom DBB - und WBV-Regelungen ab U12- und U14 – aufwärts vorgeschriebene Verteidigungsregelung: beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die SR. Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls werden adäquat bestraft, zählen aber nicht zu den Mannschafts-Fouls bzw. den Fouls des Trainers.

## J – 4 Schiedsrichter

J – 4.1. Schiedsrichtereinsatz, -Meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichter-Ordnung.

J – 4.2. Ihren Einsatz, sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die "Richtlinie Schiedsrichtereinsatz" des BKU und der KOOP-Ligen als Anlage zu dieser Ausschreibung.

## J – 5 Strafen

J – 5.1. Es gilt der Strafen Katalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

## J – 6 Instanzen

### J – 6.1 Kreis Jugendwart und Spielleiter

J – 6.1.1 Jugendwart: Der vom Jugendtag gewählte Kreisjugendwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU – Seite und Anhang.

J – 6.1.2 Die Aufgabe des Staffelleiters (Spielleitung) wird durch den Jugendwart delegiert, die Adressen werden auf der TeamSL- und der BKU-Seite und im Anhang veröffentlicht, bei nicht Besetzung einer Liga, übernimmt der Jugendwart diese Liga.

### J – 6.2 Kreisschiedsrichterwart

J – 6.2.1 Schiedsrichterwart: Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU - Seite und Anhang.

### J – 6.3 Rechtsinstanzen

J – 6.3.1 Protest - Spielleitung, siehe J – 6.1.2 Widerruf - Jugendwart, siehe J – 6.1.1

J – 6.3.2 Berufung - Rechtswart: Rechtswart: Adresse siehe Internet – TeamSL- und BKU – Seite und Anhang.

### J – 6.4 Ergebnissammelstelle

J – 6.4.1 Ergebnisse sind über das Internet - TeamSL einzugeben oder per SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen, bei mehreren Spielen an einen Tag, können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel am Spieltag übermittelt werden.

### J – 6.5 Kreiskassenwart

J – 6.5.1 Kassenwart: Adresse siehe Internet-TeamSL- und BKU-Seite und Anhang.

J – 6.5.2 Kreis-Konto: Sparkasse an der Lippe

IBAN: DE98 4415 2370 0000 0636 28

BIC: WELADED1LUN

J – 8. Sonstiges

J – 8.1 Anlagen

J – 8.1.1 Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

J – 9 Rechtsmittelbelehrung

J – 9.1.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. J – 8.1.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Kira Wendt

Unna, 27.04.2026

Jugendwartin des BKU

## Anlage 1: Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U15, U16, U17 (Genehmigung nach §4 JSO für U18 / U19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U13	U13, U14, U15, U16 (Genehmigung nach §4 JSO für U17 / U18 erforderlich)	
U12	U12, U13, U14, U15 (Genehmigung nach §4 JSO für U16 / U17 erforderlich)	
U11	U11, U12, U13, U14 (Genehmigung nach §4 JSO für U15 / U16 erforderlich)	
U10	U10, U11, U12, U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U9	U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U8	U8, U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
Kaderspieler	Sonderregelung für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens in vier Mannschaften einsatzberechtigt sein.		

**Adresse:** Thomas Odenwald  
Bleichstr. 4 a  
58089 Hagen  
Tel: 02331 / 3487649 (P)  
Mobil: 0176 / 70606437  
E-Mail: [T.Odenwald@wbv-online.de](mailto:T.Odenwald@wbv-online.de)

### Schiedsrichterregelung in den KOOP-Ligen:

In HA, EN, BO, MK gilt folgende Regelung:

Der Heimverein muss mindestens einen Schiedsrichter stellen, kann aber auch zwei einsetzen. Wenn die Gastmannschaft einen Schiedsrichter mitbringen möchte, muss sie dies dem Heimverein VORHER mitteilen.

Bitte beachtet die amtlichen Mitteilungen vom WBV und des BKU und / oder am KOOP-Spielbetrieb beteiligten Kreise!

# STRAFENKATALOG DES BASKETBALLKREIS UNNA / SOEST (Anlage gem. § 23 Absatz 3 DBB-RO)

## Verstöße gegen die Spielordnungen des DBB und WBV, sonstiger Ordnungen und der Ausschreibungen des Basketballkreises Unna / Soest bzw. des WBV

### I. Senioren und Jugendspielbetrieb

1.a	Verzicht auf das Teilnahmerecht (nach dem 31.05.) <b>§ 16 DBB-SO</b>	1. KLH 50,--€ 2. KLH u. übrige 25,--€
1.b	Verzicht auf das Anwartschaftsrecht (nach dem 31.05.) <b>§ 16 DBB-SO</b>	1. KLH 25,--€ 2. KLH u. übrige 15,--€
2.a	Verspätete Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (nicht am ersten Werktag nach dem Austragungstag) <b>§ 33 Absatz 3 DBB-SO</b>	5,--€
2.b	Unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (Absendung erst auf Anfordern der Spielleitung) <b>§ 33 Absatz 3 DBB-SO</b>	10,--€
2.c	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO</b>	5,--€
3.a	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung <b>§ 46 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>	15,--€
3.b	fehlender/verspäteter Eingang bzw. Unvollständigkeit der Spieler-einsatzliste bei Mannschaften, die außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen <b>§ 25 Absatz 3 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>	15,--€
3.c	Spielen in einer gesperrten bzw. nicht zugelassenen Halle <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO</b>	Spielverlust sowie ggf. 25,--€
3.d	Verspätete Ergebnisübermittlung <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>	10,--€
3.e	fehlende Mitteilung eines Spielausfalls an die Spielleitung <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>	15,--€
4.a	Spielausfall (Nichtantreten einer Mannschaft) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.b	Spielausfall (Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.c	Spielausfall (nicht vorschriftsmäßige Spielverlegung) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO in Verbindung mit Ziffer der Ausschreibung</b>	Spielverlust +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.d	Spielausfall (fehlende/s regelger. Spielausrüstung/Kampfgericht) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.e	Spielausfall (Fehlen der vorgeschriebenen Spielkleidung) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€

4.f	Weigerung, unter anges. oder zu akzeptierender SR zu spielen <b>§ 38 Absatz 1 f) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.g	Teilnahme eines nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigten Spielers <b>§ 38 Absatz 1 g) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.h	Einsatz eines nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spielers <b>§ 38 Absatz 1 h) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.i	Mannschaft für den Spielabbruch verantwortlich <b>§ 38 Absatz 1 i) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.j	Sperre des Vereins bzw. der Mannschaft <b>§ 38 Absatz 1 j) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.k	Nichtbeachtung der Wartepflicht von 30 Minuten gemäß § 37 Absatz 3 DBB-SO <b>§ 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
4.l	Versenden des Spielberichts nicht innerhalb von drei Wochen nach Austragung des Spiels an die Spielleitung <b>§ 38 Absatz 1 l) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust und ggf. 25,--€	
5.a	Nichterfüllung eines Spelauftrages <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	15,--€
		wiederholt	30,--€
5.b	Nichterfüllung eines Spelauftrages bei Vereinsansetzung <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	15,--€
		wiederholt	30,--€
5.c	Fehlen des Schiedsrichters bei der Minirunde <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	20,--€
		wiederholt	40,--€
<b>II. Fristen</b>			
1.a	Nichteinhaltung von Fristen		10,--€
1.b	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	für jede Mahnung	5,--€
<b>III. Verstöße gegen Schiedsrichtergestellungspflicht</b>			
1.	Nichterfüllung der erforderlichen Anzahl der für den Spielbetrieb zu meldenden Schiedsrichtern (SR) <b>KSChO muss nachgetragen werden</b>	<b>im ersten Jahr:</b> je fehlender SR	50,--€
		<b>im zweiten Jahr:</b> je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Seniorenmannschaft für jeden fehlenden SR <b>Beginn:</b> höchste Ordnungszahl (nicht 1.Mannschaft)	50,--€
		<b>im dritten Jahr:</b> je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Seniorenmannschaft für jeden fehlenden SR <b>Beginn:</b> höchste Ordnungszahl	75,--€

<b>IV. Verstöße gegen Satzung/Ordnung des BBK Unna</b>		
1.a	Nichtteilnahme am Kreistag <b>§ der Satzung des BBK Unna</b>	25,--€
1.b	Nichtteilnahme am Kreisjugendtag <b>§ der Satzung des BBK Unna</b>	25,--€
1.c	Nichtteilnahme an der Vereinsschiedsrichterwartetagung <b>§ der Satzung des BBK Unna oder KSchO</b>	25,--€
2.a	Kreisschädigendes Verhalten <b>§ der Satzung des BBK Unna</b>	Sperre für den Zeitraum von mindestens zehn Spieltagen oder Amtsunwürdigkeit, Suspendierung, Lizenzentzug, Ausschluss und/oder Geldstrafe bis 500,--€
<b>V. Gebühren (zusätzlich zu den Strafen)</b>		
1.a	Bearbeitungsgebühr Jugendspielbetrieb	2,50--€
1.b	Bearbeitungsgebühr Seniorenspielbetrieb	4,--€
1.c	Bearbeitungsgebühr für alle anderen Fälle	4,--€
<b>VI. Bei allen übrigen Verstößen gilt der Strafen-Katalog des WBV</b>		